



**Vereinbarung zwischen
den Gemeinden Feusisberg, Freienbach und Wollerau
zur Koordination Gesundheit Höfe (KGH)**

1. Grundsatz

Die Gemeinden Feusisberg, Freienbach und Wollerau beschliessen eine interkommunale Zusammenarbeit zur regionalen Koordination im Gesundheitswesen.

2. Name

Die Zusammenarbeit erfolgt in einer Organisation mit dem Namen „Koordination Gesundheit Höfe“ (KGH).

3. Zweck und Ziel

- a. Die KGH bezweckt die Koordination des Gesundheitswesens in der Region Höfe durch gesamtheitliche Vernetzung der involvierten Fachstellen und Institutionen.
- b. Ziel ist die Nutzung von Synergien, um sowohl für Institutionen und Behörden als auch für die Bevölkerung schnellere, bessere, kostengünstigere und effizientere Leistungen im Gesundheitswesen zu erbringen.
- c. Bei geplanten neuen Massnahmen und Angeboten im Gesundheitswesen werden vorgängig die involvierten Fachstellen und Institutionen in die Entscheidungsfindung einbezogen.

4. Sitz

Der Sitz der KGH befindet sich in der Gemeinde Wollerau.

5. Organe

Organe der KGH sind:

- a. die drei Vertragsgemeinden, vertreten durch die Gemeinderäte
- b. die Gesundheitskommission Höfe
- c. die Fachbegleitung und die Koordinationsstelle Drehscheibe Pflege Höfe



6. Aufgaben der Vertragsgemeinden

- a. Die Vertragsgemeinden wählen die Mitglieder der Gesundheitskommission.
- b. Die Vertragsgemeinden überprüfen und genehmigen das von der Gesundheitskommission beantragte Budget.
- c. Die Vertragsgemeinden nehmen einmal jährlich den Bericht und die Rechnung der Gesundheitskommission ab.

7. Gesundheitskommission

7.1. Organisation

- a. Die Gesundheitskommission ist das Exekutivorgan der Koordination Gesundheit Höfe (KGH). Sie besteht aus je einem Vertreter der drei Gemeinderäte sowie Fachleuten. Die Gesundheitskommission zählt bis zu 7 Personen.
- b. Die Gesundheitskommission bestimmt den Präsidenten.
- c. Die Amtsdauer der Mitglieder der Gesundheitskommission entspricht dem Turnus der indirekten Wahlen der Gemeinden.
- d. Die Gesundheitskommission ist entscheidungsfähig, wenn mindestens 3 stimmberechtigte Mitglieder, wovon mindestens zwei Gemeindevertreter, anwesend sind. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit und der Mehrheit der Gemeindevertreter gefällt.
- e. Im Einvernehmen mit der Gesundheitskommission nimmt die Gemeinde Wollerau die Administration und das Aktuariat für die KGH wahr.

7.2. Aufgaben und Kompetenzen

- a. Die Gesundheitskommission hat die strategische Koordination des Gesundheitswesens inne. Sie setzt Schwerpunkte mit jährlichen Zielvorgaben und setzt für die Umsetzung Erfüllungsgehilfen ein (Fachbegleitungen, Arbeitsgruppen, Projektgruppen, Koordinationsstelle, Vernetzungsplattform etc.).
- b. Die Gesundheitskommission hat insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen:
 - Sie vollzieht die Beschlüsse der drei Gemeinden;
 - Sie berät auf Anfrage die drei Gemeinden im Gesundheitswesen;
 - Sie kann den drei Gemeinderäten Antrag stellen;
 - Sie erlässt Ergänzungs- und Vollzugsreglemente zu dieser Vereinbarung;



- Sie erstellt ein Pflichtenheft für die regionale Koordinationsstelle (Drehscheibe Pflege Höfe);
- Sie setzt Schwerpunkte und formuliert Zielvorgaben für ihre Erfüllungsgehilfen (Fachbegleitungen, Arbeitsgruppen, Projektgruppen, Koordinationsstelle, Vernetzungsplattform etc.);
- Sie erstattet regelmässig Bericht an die drei Gemeinden (Jahresbericht und Rechnung);
- Sie erstellt die Massnahmenplanung für das Folgejahr;
- Sie beantragt das jährliche Budget;
- Sie evaluiert und entwickelt das Angebot im Sinne des Zwecks.

7.3. Regionale Koordinationsstelle (Drehscheibe Pflege Höfe)

- a. Die Gesundheitskommission führt eine regionale Koordinationsstelle im Pflegewesen (Drehscheibe). Die Drehscheibe ist Anlauf- und Informationsstelle für Bürger, Behörden und Fachleute im Zusammenhang mit ambulanter und stationärer Pflege in der Region.
- b. Die Organisation der Koordinationsstelle (Drehscheibe Pflege Höfe) wird von der Gesundheitskommission im Mandatsverfahren geregelt.

8. Unterschriftenregelung und Finanzkompetenz

- a. Die verbindliche Unterschrift für die KGH führen das Präsidium, im Verhinderungsfalle das Vizepräsidium, und ein Mitglied der Gesundheitskommission mit Kollektivunterschrift zu zweien.
- b. Vertragsabschlüsse tätigt die Gesundheitskommission im Rahmen des genehmigten Budgets selbständig.
- c. Die RPK der Gemeinde Wollerau prüft Budget und Jahresrechnung, erstattet den drei Vertragsgemeinden darüber Bericht und stellt Antrag.

9. Kosten

- a. Die finanziellen Aufwendungen der KGH werden von den drei Gemeinden getragen.
- b. Die Kostenaufteilung richtet sich nach der aktuellen Bevölkerungszahl gemäss kantonaler Finanzstatistik. Der Kostenverteilungsschlüssel wird jeweils in dem darauf folgenden Jahr entsprechend der aktuellen Bevölkerungszahl (Stichtag 31. Dezember) neu festgelegt.



10. Vertragsdauer

- a. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- b. Sie kann nach Ablauf von vier Jahren seit Inkrafttreten von jeder Gemeinde auf das Ende eines Jahres unter Einhaltung einer einjährigen Frist gekündigt werden.

11. Rechtskraft

- a. Diese Vereinbarung wurde von der Gesundheitskommission Höfe an der Sitzung vom 16. Februar 2015 verabschiedet. Zu ihrer Gültigkeit bedarf sie der Zustimmung aller drei Vertragsgemeinden.
- b. Die vorliegende Vereinbarung kann nur mit Genehmigung aller drei Vertragsgemeinden geändert werden.
- c. Diese Vereinbarung wird 10-fach ausgefertigt und tritt rückwirkend per 01.01.2015 in Kraft.
- d. Diese Vereinbarung ersetzt die Vereinbarung zwischen den Gemeinden Feusisberg, Freienbach und Wollerau zur Koordination Pflege Höfe (KPH) vom 28. April 2006.

Hinweis:

Zu Gunsten der Lesbarkeit wird in vorliegender Vereinbarung auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Anhang:

Organigramm Koordination Gesundheit Höfe (KGH) Februar 2015



Gemeinderat Feusisberg

GRB Nr. vom Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Ort, Datum Martin Wipfli Hans Peter Spälti

Gemeinderat Freienbach

GRB Nr. vom Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Ort, Datum Daniel Landolt Albert Steinegger

Gemeinderat Wollerau

GRB Nr. vom Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Ort, Datum Ueli Metzger Marcel Welti

Verteiler:

1. Gemeinderat Feusisberg (1)
2. Gemeinderat Freienbach (1)
3. Gemeinderat Wollerau (1)
4. Ressort Soziales Gemeinde Feusisberg (1)
5. Ressort Gesellschaft Gemeinde Freienbach (1)
6. Ressort Gesellschaft Gemeinde Wollerau (1)
7. Ressort Finanzen Gemeinde Wollerau (1)
8. Gesundheitskommission Höfe (1)
9. Amt für Gesundheit und Soziales Schwyz (1)
10. Geschäftsleistung Sozialzentrum Höfe (1)